

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 10

Donnerstag, 8. Dezember 2011

Ausgabe 15/2011

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- SAB berät in Görlitz zu Fördermöglichkeiten

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2011 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2011 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Grußwort des Bürgermeisters

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenklubs
- KITA Feuerwehr - Felicitas
- Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.:03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

SAB berät in Görlitz zu Fördermöglichkeiten

Die SAB berät in ihrem Regionalbüro in Görlitz Interessenten zu verschiedenen Fördermöglichkeiten. Wer zum Beispiel den Kauf seines Hauses finanzieren oder seine Immobilie mit zinsverbilligten Darlehen energiesparend sanieren möchte, kann sich individuell beraten lassen. Unternehmen, die Investitionen planen oder Existenzgründer, die sich mit einem Mikrodarlehen selbständig machen möchten, können sich über die Fördermöglichkeiten informieren. Auch über Zuschüsse für Weiterbildungsmaßnahmen informiert die SAB in Görlitz. Bis zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten können im Einzelfall vom Europäischen Sozialfonds übernommen werden.

Interessenten können im SAB-Regionalbüro einen individuellen und kostenfreien Beratungstermin vereinbaren. Aus verschiedenen Förderbausteinen entwickeln die Berater ein auf das Vorhaben abgestimmtes Finanzierungskonzept. Zu erreichen ist die SAB in der Hugo-Keller-Straße in Görlitz. Termine bitte per Telefon oder E-Mail vorab vereinbaren.

Öffnungszeiten Regionalbüro Görlitz:

Montag	9 – 15 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	9 – 12 Uhr
Donnerstag	9 – 18 Uhr
Freitag	9 – 14 Uhr

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Regionalbüro Görlitz
Hugo-Keller-Straße 14
(Landratsamt Görlitz)
02826 Görlitz
Tel. (03581) 6639090
E-Mail: goerlitz@sab.sachsen.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 30.11.2011 gefassten Beschlüsse

RAT/9-103/11

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Auf Grund der §§ 72 und 73 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. vom 11.07.2009 und der §§ 1,2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsKAG) i.d.F. vom 05.06.2010 beschließt der Stadtrat der Stadt Weißwasser die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 26.09.2007.

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Artikel 1 Änderung der Gebührenordnung

Die Anlage 1- Gebührentarif für die Sporteinrichtungen der Stadt Weißwasser (außer Schwimmhalle) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1

Gebührentarif für die Sporteinrichtungen der Stadt Weißwasser (außer Schwimmhalle)

Für die Höhe der Gebühr bei der Benutzung durch Personengruppen ist folgende Einteilung der Benutzergruppen maßgebend:

Gruppe A Kinder und Jugendliche

- für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, einschließlich Übungsleiter der gemeinnützigen Sportvereine mit Sitz in Weißwasser, sportspezifisch entsprechend des Trainingsplanes,
- Sportfeste und Veranstaltungen ausschließlich für Kinder und Jugendliche, die organisiert werden von:
 - * gemeinnützigen Sportvereinen mit Sitz in Weißwasser,
 - * dem Stadtsportverband Weißwasser e.V. oder
 - * dem Oberlausitzer Kreissportbund e.V.
- Schulsportunterricht und Veranstaltungen von Schulen in Trägerschaft der Stadt Weißwasser und von in der Stadt befindlichen Kindereinrichtungen in Sportstätten, die satzungsgemäß durch den Eigenbetrieb „Kultur- und Sportstätten Weißwasser betrieben und bewirtschaftet werden.

Gruppe B Erwachsene Sportler/ Schulen und Kindereinrichtungen

- Erwachsene Sportler in eingetragenen gemeinnützigen Sportvereinen mit Sitz in Weißwasser.
- Erwachsene Sportler und Jugendliche, die an Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe mit Sitz in Weißwasser teilnehmen.
- Schulsportunterricht und Veranstaltungen von Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Weißwasser befinden und von nicht in der Stadt befindlichen Kindereinrichtungen.
- Sportfeste und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene die veranstaltet werden von:
 - * gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Weißwasser,
 - * dem Stadtsportverband Weißwasser e.V. oder
 - * dem Oberlausitzer Kreissportbund e.V.

Gruppe C
Sonstiger Sportbetrieb

- Vereine mit Sitz in anderen Städten und Gemeinden,
- Nichtorganisierte Sport- und Freizeitgruppen oder
- Sport- und Gesundheitskurse, einschließlich Reha-Sport.

Sportanlage	Benutzergruppe /Gebühr pro Stunde		
	A	B	C
1. Sporthalle 300 - 500 m ²	2,00 €	5,00 €	15,00 €
2. Sporthalle 501 - 1000 m ²	3,00 €	8,00 €	25,00 €
3. Sporthalle über 1000 m ² ,Je abteilbares Einzelfeld	2,00 €	6,00 €	15,00 €
4. Sporträume	1,00 €	2,00 €	10,00 €
5. Stadion	2,00 €	10,00 €	50,00 €
6. Großfeld-Rasenplatz	2,00 €	8,00 €	50,00 €
7. Großfeld-Tennenplatz	2,00 €	5,00 €	25,00 €
8. Kleinfeld-Rasenplatz	1,00 €	5,00 €	25,00 €
9. Kleinfeld-Tennenplatz	1,00 €	4,00 €	20,00 €
10. Faustballplätze	1,00 €	4,00 €	25,00 €
11. Tennisplätze	1,00 €	5,00 €	10,00 €
12. Leichtathletik-Anlagen	1,00 €	6,00 €	10,00 €
13. Laufbahn Freizeitsportler je Person/je Stunde			3,00 €
14. Volleyball-/Beachvolleyballplatz	1,00 €	4,00 €	20,00 €
15. Bogenschießplatz	1,00 €	4,00 €	20,00 €

Die Gebühren für die Nutzung der jeweiligen Sportanlage werden je halbe Zeitstunde (30 min) der tatsächlichen Nutzung berechnet.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., Beschluss RAT/4-32/11 vom 27.04.2011 außer Kraft.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-112/11
Feststellung des Jahresabschlusses 2010
des Eigenbetriebes „Kultur- und Sportstätten Weißwasser“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L. stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	<u>Bilanzsumme</u>	6.318.846,68	€
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	6.029.378,61	€
	- das Umlaufvermögen	289.468,07	€
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		

	- das Eigenkapital	4.777.746,96	€
	- Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.254.273,70	€
	- Rückstellungen	260.950,00	€
	- die Verbindlichkeiten	25.876,02	€
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0	€
1.2	<u>Jahresgewinn / Jahresverlust</u>	- 250.688,93	€
1.2.1	Summe der Erträge	545.014,86	€
1.2.2	Zuschuss der Großen Kreisstadt Weißwasser	947.850,00	€
1.2.3	Summe der Aufwendungen	1.743.553,79	€

2. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlustes

2.1 bei einem Jahresgewinn

- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

2.2 bei einem Jahresverlust

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Weißwasser, den 01.12.2011

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/9-101/11
Beschluss über die Kalkulation der Gebühren
für die Benutzung der Sporteinrichtungen
und der Schwimmhalle der
Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt die Gebührenkalkulationen für Schwimmhalle und die Sporteinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. in

- Anlage 1 - Gebührenkalkulation Schwimmhalle Weißwasser, Nachkalkulation für das Jahr 2010,
- Anlage 2 - Gebührenkalkulation Sportplätze, Hallen, Nachkalkulation für das Jahr 2010 und
- Anlage 3 - Gebührenkalkulation Sportplätze, Hallen, Plankalkulation Jahr 2012.

Weißwasser, den 01.12.2011

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/9-102/11
Ermessensentscheidung zur Erhebung
von Gebühren für die Benutzung der
Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt folgende Ermessensentscheidung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L..

Für die Benutzung der Schwimmhalle und der nachfolgend genannten Sporteinrichtungen werden keine kostendeckenden Gebühren erhoben:

1. Turnerheim Gebäude,
2. Turnerheim Stadion mit allen Sportanlagen,
3. Stadion der Kraftwerker Gebäude,
4. Stadion der Kraftwerker Station mit allen Sportanlagen,
5. Sportstätte "Glückauf" Gebäude,
6. Sportstätte "Glückauf" Sportplatz und sonstige Sportanlagen,
7. Ein-Feld-Halle der Pestalozzi-Grundschule an der August-Bebel-Straße,
8. Ein-Feld-Halle der Friedrich-Froboes-Grundschule an der Brunnenstraße,
9. Zwei-Feld-Halle der ehemaligen 6. GS an der Heinrich-Hertz-Straße und
10. Drei-Felder-Halle der Bruno-Bürgel-Mittelschule an der Lutherstraße.

Der Grad der Kostenunterdeckung geht aus den Anlagen
Anlage 1 - Gebührenkalkulation Schwimmhalle Weißwasser,
Anlage 2 - Gebührenkalkulation Sportplätze Halle - Nachkalkulation 2010,
Anlage 3 - Gebührenkalkulation Sportplätze Halle - Plankalkulation 2012 hervor.

Der Beschluss RAT/4-31/11 - Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der 3-Felder-Halle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. vom 27.04.2011 wird aufgehoben.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

RAT/9-104/11
Brandschutzbedarfsplan
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. 2011

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. beschließt den beiliegenden Brandschutzbedarfsplan 2011 der Stadt Weißwasser O.L. einschließlich der Anlagen 1 bis 18. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.03.2012 einen Maßnahmenplan zur Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan auf Seite 15 genannten Schwerpunkte vorzulegen. Die Erhöhung der Planstellen von 9 auf 11 ist an die Bildung der Unterstützungseinheit gebunden.

Weißwasser, den 01.12.2011
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/9-105/11
Außerplanmäßige Ausgabe in der
Haushaltstelle 01.13000.63300

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in HHSt. 1.13000.63300 in Höhe von 34.089,50 € zur Bearbeitung des Projektes „Netzwerkarbeit zur Sicherstellung des Brandschutzes trotz demografischen Wandel“. Die Mittelbereitstellung für das Projekt erfolgt über Einnahmen in der HHSt. 1.13000.17100 (Zuweisung vom Land) in Höhe von 29.600,55 €. Die Eigenmittel in Höhe von 4.488,95 € werden aus der HHSt. 01.90000.01000 bereitgestellt.

Weißwasser, den 01.12.2011
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/9-106/11
Festlegung der Kapazität der Kindereinrichtung
„Kinderland“ zum Zeitpunkt der Übernahme durch
den Träger der freien Jugendhilfe

Der Stadtrat beschließt mit Übergabe der in bisher kommunaler Trägerschaft befindlichen Kindertageseinrichtung "Kinderland" in die Trägerschaft des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Lausitz e. V. mit Sitz in 02977 Hoyerswerda, Thomas-Müntzer-Straße 26, eine den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen angemessenen Platzkapazität von 60 Krippen- und 110 Kindergartenplätzen zuzulassen. Die noch auszuführenden Umbaumaßnahmen erfolgen unter der Maßgabe der Unterbringung des Krippenbereiches im Erdgeschoss. Die Sätze 3 und 4 des Beschlusses RAT/4-33/11 vom 27.04.2011 werden aufgehoben.

Weißwasser, den 01.12.2011
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/9-107/11
Sozialplan 2012 – übertarifliche Leistungen

Der Stadtrat stimmt der Gewährung der übertariflichen Leistungen in den nachfolgend aufgeführten §§ des zwischen dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und dem Personalrat der Stadtverwaltung Weißwasser durch Dienstvereinbarung vom 24.10.2011 vereinbarten Sozialplan 2012 zu.

- § 2 - bei Auflösungsverträgen auf Initiative der Beschäftigten
- § 3 - bei Auflösungsverträgen auf Initiative des Oberbürgermeisters
- § 4 - Erweiterung von Teilzeitarbeit bei Beschäftigten
- § 5 - bei Änderungsverträgen zur Herabgruppierung
- § 6 - bei Umschulungsmaßnahmen nach Auflösungsvertrag auf Initiative der Beschäftigten
- § 7 - Schwerbehindertenausgleich bei Auflösungsverträgen und Erweiterung von Teilzeitarbeit
- § 9 - Öffnungsklausel zur Regulierung von mit dem Sozialplan

nicht erfassten Einzelfällen

Weißwasser, den 01.12.2011
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/9-108/11
Strukturrempfehlung Verwaltungsteil
Kultur- und Sportstätten

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt:

1. Die Verwaltungsaufgaben im Bereich Kultur- und Sportstätten werden ab 01. Januar 2012 in der Form eines Regiebetriebes ausgeführt.
2. Die Satzung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" wird mit Wirkung zum 01. Januar 2012 aufgehoben.
3. Die Hauptsatzung ist den neuen Anforderungen anzupassen.
4. In der Sitzung des Stadtrates im November 2012 ist über erzielte Einsparungen zu berichten.

Weißwasser, den 01.12.2011
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/9-109/11
Auftragsvergabe „Beschaffung und Lieferung
eines Allrad-2-Achs-Absetzkipper mit
Winterdienstvorbereitung, Schneepflug und
Feuchtsalzstreumaschine“

1. Der Stadtrat Weißwasser beschließt die Beschaffung und Lieferung eines Allrad-2-Achs- Absetzkipper mit Winterdienstvorbereitung, Schneepflug und Feuchtsalzstreumaschine zum Bruttoangebotspreis, einschließlich aller Zusatz- und Nebenkosten, von 192.661,- € sowie die zusätzlich angebotenen Streustoffbehälterinnenbeschichtung aus Kunststoff zum Bruttopreis von 940,- € durch die MAN Truck & Bus Deutschland GmbH, Center Berlin – Leipzig – Dresden, aus 01139 Dresden.
2. Der Stadtrat Weißwasser beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 2.77110.93500 in Höhe von 45.323,08 € zur Beschaffung des Allrad-2-Achs-Absetzkipper. Die Deckung erfolgt aus HHSt. 2.90000.36110.

Weißwasser, den 01.12.2011
 Torsten Pötzsch
 Oberbürgermeister

RAT/9-110/11
Sitzungskalender des Stadtrates
und seiner Ausschüsse im Jahr 2012

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. beschließt folgenden Sitzungskalender der regelmäßigen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse im Jahr 2012:

Sitzungen des Stadtrates:

25.01.2012, 29.02.2012, 28.03.2012, 25.04.2012,
 30.05.2012, 27.06.2012, 26.09.2012, 24.10.2012,
 28.11.2012

Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses:

09.01.2012, 13.02.2012, 12.03.2012, 10.04.2012,
 14.05.2012, 11.06.2012, 10.09.2012, 08.10.2012,
 12.11.2012

Sitzungen des Bau- und Wirtschaftsausschusses:

10.01.2012, 14.02.2012, 13.03.2012, 11.04.2012,
 15.05.2012, 12.06.2012, 11.09.2012, 09.10.2012,
 13.11.2012

Sitzungen des Kultur- Sport- und Sozialausschusses

03.01.2012, 07.02.2012, 06.03.2012, 03.4.2012,
 08.05.2012, 05.06.2012, 04.09.2012, 02.10.2012,
 06.11.2012

Die Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel im Lesesaal der Bibliothek statt.

Die Sitzungen des HFA und des BWA finden in der Regel im Ratssaal des Rathauses statt.

Bei entsprechender Notwendigkeit wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die Sitzungstermine im Einzelfall zu ändern bzw. weitere Sitzungen einzuberufen.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-111/11
Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung
Weißwasser, Flur 4, Flurstück 143/2
in einer Größe von 868 m²

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser beschließt den Verkauf des Grundstückes, Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstück 143/2 mit einer Größe von 868 m² zum Preis von 9.548,00 € an Toni und Kati Bellmann, wohnhaft in 02943 Weißwasser, Teichstraße 103. Bestandteil des Beschlusses ist die Aufnahme einer Kaufpreinsnachfestsetzung im Kaufvertrag für den Fall, dass die Nutzung anderen Zwecken dient als im Kaufantrag dargestellt oder das Grundstück weiter veräußert/verpachtet werden soll.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-113/11
Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes
„Kultur- und Sportstätten Weißwasser“
für das Geschäftsjahr 2010

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L. entlastet die Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Kultur- und Sportstätten Weißwasser" für das Geschäftsjahr 2010.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-114/11
Abbruch ehemalige KiTa „Milenska“ in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, die Firma SBR Görlitz GmbH aus Schöpstal mit dem Abbruch der ehemaligen KiTa Milenska in Weißwasser zu einem Preis von 56.168,00 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-115/11
Abbruch ehemalige 4. Mittelschule in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, die Firma SBR Görlitz GmbH aus Schöpstal mit dem Abbruch der ehemaligen 4. Mittelschule in Weißwasser zu einem Preis von 66.547,78 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-116/11
Abbruch ehemalige 5. Mittelschule in Weißwasser

Der Stadtrat beschließt, die Firma SBR Görlitz GmbH aus Schöpstal mit dem Abbruch der ehemaligen 5. Mittelschule in

Weißwasser zu einem Preis von 76.822,59 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-117/11
Beschluss über das Integrierte Städtebauliche
Entwicklungskonzept (InSEK)
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Der Stadtrat beschließt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (InSEK) der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. Weißwasser, den 01.12.2011
Es soll eine jährliche Kontrolle des InSEK erfolgen.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-118/11
Neuwahlen der Ausschüsse und Aufsichtsräte

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob hinsichtlich der Wahl der Ausschüsse ein Rechtsmangel besteht. Wenn dies der Fall ist schlägt die Verwaltung ein entsprechendes Verfahren zur Herstellung der Rechtmäßigkeit vor und legt einen Termin für die Neuwahl fest.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-119/11
Antrag zur Schließung des Jahndammes
für den öffentlichen Fahrzeugverkehr

Es wird beantragt, dass die Machbarkeit einer Schließung des Jahndammes für den Fahrzeugverkehr geprüft wird. Bei Befürwortung sollte das Problem angegangen werden. Die vorhandene Straße könnte zurückgebaut werden und ein Rad/Fußgängerweg sollte entstehen der im Winter auch gut geräumt werden kann.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-120/11
Wiedereinführung des KFZ-Kennzeichen „WSW“

Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative zur Wiedereinführung ausgelaufener KFZ-Kennzeichen und beauftragt den Oberbürgermeister geeignete Schritte zu gehen, um die Vergabe des KFZ-Kennzeichen „WSW“ zu ermöglichen.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

RAT/9-121/11
Antrag auf vorzeitige Abwahl des Beigeordneten

Der Stadtrat beschließt die Einleitung des vorzeitigen Abwahlverfahrens des Beigeordneten, Herrn Ronald Krause, gemäß § 56 Abs. 4 SächsGemO.

Weißwasser, den 01.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidung
des Oberbürgermeisters
gemäß § 14 Hauptsatzung**

**OB/55/11
Auftragsvergabe Rückbau Garagenkomplex Minol
6. BA in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma SBR Görlitz GmbH aus Schöpstal mit den Abbrucharbeiten Garagen Komplexstandort „Alte Minoltankstelle“ 6. BA zu einem Preis von 23.285,92 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 05.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung
der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt am
Mittwoch, dem 14.12.2011, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Frieden 14
seine

Sitzung Nr. 25-10/11 (zusätzliche Sitzung)

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen des Oberbürgermeisters
3. Beschlussfassung
- 3.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates
 - 3.1.1 Verpflichtung des neuen Stadtrates
- 3.2 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.1 - Rohbauarbeiten
- 3.3 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.2 - Stahlbauarbeiten
- 3.4 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.3 - Dachabdichtungsarbeiten + RWA
- 3.5 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.4 - Eispiste
- 3.6 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.5 - Eishockeybande
- 3.7 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.6 - Starkstromanlage
- 3.8 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.7 - Eis- und Kältetechnik
- 3.9 Vergabe Neubau Eisarena Weißwasser - Los 1.8 - Sprinklertechnik
- 3.10 Vorzeitige Abwahl des hauptamtlichen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
 - 3.10.1 Anhörung des Beigeordneten
 - 3.10.2 Beschlussfassung
- 3.11 Festsetzung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser und der Kindertagespflege ab dem 01.01.2012
- 3.12 Leistungsvergabe "Errichtung und Betreuung weiterer Paargrabstätten auf dem Friedhof Weißwasser"
- 3.13 Überplanmäßige Ausgabe für Abwasserentsorgung in Weißwasser 2011
- 3.14 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 2.61500.94070 zur Sicherung des Eigenanteils für die Inanspruchnahme bewilligter Finanzhilfen im HH-Jahr 2011
- 3.15 Förderprogramm "Zusammenhalt durch Teilhabe"
4. Informationen und Anfragen
5. Anträge

Weißwasser, den 06.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Haupt- und Finanzausschuss führt
am Montag, dem 09.01.2012, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 24-1/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Verkauf eines Grundstückes in Weißwasser, Flur 13, Flurstück 107/8
- 3.2 Verkauf eines Grundstückes in Weißwasser, Flur 2, Flurstück 333/5
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 07.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 10.12.2011, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine

Sitzung Nr. 25-1/12

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Informationen/Anfragen
3. Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Rückbau Gehwege Werner-Seelenbinder-Straße und Geschwister-Scholl-Straße in Weißwasser
- 3.2 Entwurfsplanung OSP
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 07.12.2011
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2011 gefassten Beschlüsse

16/11

Festsetzung von Elternbeiträgen in der Kindereinrichtung Weißkeißel ab dem 01.01.2011

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2011 die Höhe der Elternbeiträge in der Kindertageseinrichtung Weißkeißel mit Wirkung vom 01.01.2012 wie folgt:

Betreuungszeit:	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.	9 Std.	6 Std.	4,5 Std.
Kinderkrippe	(bei vollständigen Familien)			(bei Alleinerziehenden)		
1. Kind	160,00 €	107,20 €	80,00 €	152,00 €	101,84 €	76,00 €
2. Kind	112,00 €	75,04 €	56,00 €	104,00 €	69,68 €	52,00 €
3. Kind	48,00 €	32,16 €	24,00 €	40,00 €	26,80 €	20,00 €
4. Kind	16,00 €	10,72 €	8,00 €	8,00 €	5,36 €	4,00 €
Kindergarten						
1. Kind	91,00 €	60,95 €	45,50 €	86,45 €	57,90 €	43,23 €
2. Kind	63,70 €	42,67 €	31,85 €	59,15 €	39,62 €	29,58 €
3. Kind	27,30 €	18,29 €	13,65 €	22,75 €	15,24 €	11,38 €
4. Kind	9,10 €	6,10 €	4,55 €	4,55 €	3,05 €	2,28 €
Hort	5 Std.	6 Std.		5 Std.	6 Std.	
1. Kind	48,00 €	54,00 €		45,60 €	51,30 €	
2. Kind	33,60 €	37,80 €		31,20 €	35,10 €	
3. Kind	14,40 €	16,20 €		12,00 €	13,50 €	
4. Kind	4,80 €	5,40 €		2,40 €	2,70 €	

Zusätzliche Elternbeiträge

Krippe

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	7,00 €
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	3,00 €

Kindergarten

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	4,30 €
bei Überschreitung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit	3,00 €

Hort

Gastkind - Tagessatz (Aufnahme in besonderen Situationen)	2,50 €
---	--------

Regelöffnungszeit in den Ferien von:

5 Std. Betreuung	7.00 bis 12.00 Uhr
6 Std. Betreuung	7.00 bis 13.00 Uhr

über die Regelöffnungszeit hinaus

bei 5 Std. Zuzahlung je Tag	1,90 €
bei 6 Std. Zuzahlung je Tag	1,45 €

Der Beschluss-Nr.: 08/06 wird mit Wirkung zum 31.12.2011 aufgehoben.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lyks

Bürgermeister

21/11**Festsetzung Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel 2012-2016**

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Abwassergebühren der Gemeinde Weißkeißel für den Kalkulationszeitraum 2012 – 2016 wie folgt:

1. Mengengebühr nach § 45 Abs. 1 Abwassersatzung (zentrale Entsorgung)	3,11 €/m ³
2. Mengengebühr nach § 45 Abs. 2 Abwassersatzung (mobile Entsorgung ALG)	
- bei Normalabfuhr	14,12 €/m ³
- bei örtlich bedingtem Einsatz kleiner Abfuhrtechnik	50,12 €/m ³
3. Mengengebühr nach § 45 Abs. 3 Abwassersatzung (mobile Entsorgung KKA)	
- bei Normalabfuhr	22,92 €/m ³
- bei örtlich bedingtem Einsatz kleiner Abfuhrtechnik	58,92 €/m ³
4. Einsatzgebühr nach § 45 Abs. 4 Abwassersatzung (Leerfahrten)	20,00 €/m ³
5. Einsatzgebühr nach § 45 Abs. 5 Abwassersatzung (Not-u. Havariedienste)	32,63 €/m ³
6. Grundgebühr nach § 47 Abs. 2 Abwassersatzung	4,00 €/m ³

Weißkeißel, den 23.11.2011
Andreas Lysk
Bürgermeister

22/11**2. Änderung der Abwassersatzung Weißkeißel**

Gemäß § 63 Abs. 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) beschließt der Gemeinderat nachfolgende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Weißkeißel.

Artikel 1

- § 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Entleerungshäufigkeit gilt:
 - Abflusslose Gruben sind nach Bedarf zu entleeren.
 - Kleinkläranlagen als Mehrkammer-Absetzgrube sind mindestens einmal jährlich und Mehrkammer-Ausfaulgruben mindestens im zweijährigen Rhythmus zu entschlammen.
 - Der Grundstückseigentümer oder der sonstige nach § 3 Verpflichtete ist verpflichtet, rechtzeitig vorher bei der Gemeinde oder bei dem von ihr Beauftragten, die Notwendigkeit der Entleerung anzuzeigen, insbesondere bei abflusslosen Gruben nach Buchstabe a) mindestens fünf Werktage.
- § 19 Abs. 5 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:
Hat die Abdeckung, der Deckel der dezentralen Abwasseranlage ein Gewicht über 100 kg, so hat deren Öffnung zum Zeitpunkt und zum Zweck des Abfahrens durch den Entsorgungspflichtigen zu erfolgen.
- § 45 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 40 beträgt die Mengengebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 3,11 €/m³.
- § 45 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus abflusslosen Gruben, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 14,12 €/m³. Bei örtlich bedingtem Einsatz kleiner Entsorgungsfahrzeuge (unter 8 m³) beträgt die Abwasserreinigungsgebühr durch den Entsorgungsaufschlag 50,12 €/m³.
- § 45 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
Für die Teilleistung Entsorgung incl. Transport von Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das in einem Klärwerk gereinigt wird, beträgt die Abwasserreinigungsgebühr 22,92 €/m³. Bei örtlich bedingtem Einsatz kleiner Entsorgungsfahrzeuge (unter 8 m³) beträgt die Abwasserreinigungsgebühr durch den Entsorgungsaufschlag 58,92 €/m³.
- § 45 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
Für Leerfahrten, wenn die Entsorgung trotz vereinbartem Termin durch Verschulden des Entsorgungspflichtigen nicht durchgeführt werden kann, beträgt die Gebühr 20,00 € pro Leerfahrt.

7. § 45 wird um folgenden Abs. 5 erweitert:

Für die Leistungserbringung von Not- und Havariediensten beträgt die Zusatzgebühr 32,63 € pro Einsatz.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lysk
Bürgermeister

17/11

Überplanmäßige Ausgabe HHst. 1.70000.54300 und Aufhebung des Beschlusses Nr. 06/11 vom 31.05.2011

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HHst. 1.70000.54300 in Höhe von 3.962,94 € für die Energiekosten des Abwasserpumpwerkes Kaupener Straße für die Monate September bis Dezember 2011. Die Deckung erfolgt aus der HHst. 1.70000.50000.

Der Beschluss-Nr.: 06/11 vom 31.05.2011 wird aufgehoben.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lysk
Bürgermeister

18/11

Sitzungskalender des Gemeinderates Weißkeißel im Jahr 2012

Der Gemeinderat Weißkeißel beschließt die Durchführung s einer regelmäßigen Sitzungen im Jahr 2012 zu folgenden Terminen:

31.01.2012, 28.02.2012, 27.03.2012, 24.04.2012,
29.05.2012, 26.06.2012, 25.09.2012, 30.10.2012,
27.11.2012, 18.12.2012.

Die Sitzung finden jeweils im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses Weißkeißel, Kaupener Straße 6, statt.

Der Ort der Sitzung am 18.12.2012 wird in der Gemeinderats-sitzung am 25.09.2012 festgelegt.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lysk
Bürgermeister

19/11

Leistungsvergabe – mobile Fäkalentsorgung 2012-2016

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung „mobile Entsorgung von Fäkalwasser und- schlamm“ für den Zeitraum 01.01.2012 – 31.12.2016 an das Unternehmen „Umweltdienste Waldhufen“ aus 02609 Waldhufen OT Jänkendorf zu folgenden wesentlichen Bedingungen:

1. Der Leistungszeitraum im Entsorgungsgebiet der Gemeinde Weißkeißel beginnt am 01.01.2012 und endet am 31.12.2016.
2. Das Öffnen von Abwasserentsorgungsanlagendeckel zum Zweck der Entsorgung erfolgt bis zu einem Gewicht von 100 kg durch den Auftragnehmer, bei einem Gewicht darüber hinaus durch den Entsorgungspflichtigen.
3. Als maximale Rufzeiten für die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer gelten fünf Werktagen bei abflusslosen Gruben und 10 Werktagen bei Kleinkläranlagen.

4. Für Not- und Havariedienste bei abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen beträgt der einheitliche Preisaufschlag je Einsatz 27,19 € (brutto).
5. Für durch den Entsorgungspflichtigen verursachte Leerfahrten beträgt der Einheitspreis je Einsatz 16,67 € (brutto).
6. Für die Normalabfuhr und Entsorgung beträgt der Entsorgungspreis
11,77 € / m³ (brutto) bei abflusslosen Gruben und
19,10 € / m³ (brutto) bei Kleinkläranlagen.
7. Für die örtlich bedingte Abfuhr mit kleinen Entsorgungsfahrzeugen (unter 8 m³) erhöht sich der Entsorgungspreis um 30,00 € / m³ auf
41,77 € / m³ (brutto) bei abflusslosen Gruben und
49,10 € / m³ (brutto) bei Kleinkläranlagen.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lysk
Bürgermeister

20/11

Abwassergebührenkalkulation der Gemeinde Weißkeißel 2012-2016

Der Gemeinderat beschließt die Abwassergebührenkalkulation 2012 – 2016 für die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung der Gemeinde Weißkeißel – Stand 02.11.2011.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lysk
Bürgermeister

23/11

Außerplanmäßige Ausgabe zur Durchführung der Flurstücksbewertung, Digitalisierung der Straßengrundkarte und Infrastrukturbewertung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißkeißel beschließt die außerplanmäßigen Ausgabe der HHST 1.0300.65500 in Höhe von 10.500,00 €. Eine Deckung erfolgt durch die HHST 1.90000.01000.

Weißkeißel, den 23.11.2011

Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt am
Dienstag, dem 13.12.2011, um 19.00 Uhr
im Jagdzimmer der Gaststätte „Alte Schule“,
Görlitzer Straße 14, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 25-10/11

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Neubau Straßenbeleuchtung "Waldweg" in Weißkeißel
- 4.2 Fahrbahndeckenerneuerung "Dorfstraße" und "Am Walde" in Weißkeißel
- 4.3 Überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage für das IV. Quartal 2011
- 4.4 Verkauf des Flurstückes Teil von 24/34 der Flur 1 Gemarkung Weißkeißel in einer Größe von ca. 300 m²
- 4.5 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle: 02.88000.93200
5. Anfragen/Informationen
6. Bericht des Ortschronisten

Weißkeißel, den 06.12.2011
 Andreas Lysk
 Bürgermeister

Mitteilungen aus der Gemeinde

Grußwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 das Jahr 2011 neigt sich dem Ende. Überall leuchten die Lichterketten und stimmen uns auf das besinnliche Weihnachtsfest ein. Es duftet nach Glühwein und Stollen und die Kinder werden immer ungeduldiger. Lassen Sie sich bitte nicht von der zunehmenden Hektik beim Einkauf der Weihnachtsgeschenke anstecken.

Es ist aber auch die Zeit, wo man gewöhnlich Rückschau hält. Rückschau auf die Dinge, welche gut funktioniert haben, aber auch die Dinge, mit denen jeder einzelne nicht so zufrieden war. In der Gemeinde ist das nicht anders.

Insgesamt war es für die Gemeinde ein ruhigeres Jahr. Es herrschte wieder ein angenehmes Arbeitsklima im Gemeinderat, obwohl auch hier die Probleme nicht kleiner werden, da ist Augenmaß bei den Entscheidungen angesagt. Wir werden uns auch in Zukunft nur das leisten, was wir auch ohne Kredite bezahlen können. Die geplante Außensanierung unserer Kindertagesstätte konnte so aufgrund fehlender Fördermittel in diesem Jahr nicht erfolgen und wurde nun in das Jahr 2012 verschoben. Auch die geplanten Maßnahmen beim Straßenbau bzw. der Straßenunterhaltung erfolgen erst im Frühjahr 2012. Positive Signale gibt es für die geplante Umgestaltung des Friedhofes bezüglich der Bereitstellung von Fördermitteln. Nach dem derzeitigen Stand planen wir den Baubeginn ab April/Mai 2012.

Hervorzuheben ist für mich insbesondere aber die gute Vereinsarbeit in der Gemeinde. Egal ob Zamperclub, Jugendclub, Schießclub „Tell“, der Seniorenverein oder der Kegelerverein „Alle Neune“, sie alle tragen zur Vielfalt des Lebens im Dorf bei. Das Dorffest mit dem Sommernachtsball war ein Beleg dafür. Einen herzlichen Dank gilt hier dem Zamperclub, welcher den Sommernachtsball als Alternative zum Zampertanz ins Leben gerufen hat und nun schon seit Jahren maßgeblich mitfinanziert.

Bedanken möchte sich der Gemeinderat aber auch ausdrücklich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, denn die gute Ausbildung und ihre Einsatzbereitschaft lässt uns alle ruhiger schlafen. Unverkennbar sind aber die Nachwuchssorgen, welche von Jahr zu Jahr größer werden.

Zum Abschluss möchte ich hier ein kleines Gedicht von Joachim Ringelnatz Ihnen für den Kauf der Weihnachtsgeschenke ans Herz legen:

*Schenke groß oder klein,
 aber immer gediegen.
 Wenn die Bedachten die Gabe wiegen,
 sei Dein Gewissen rein.*

*Schenke herzlich und frei.
 Schenke dabei, was in Dir wohnt
 an Meinung, Geschmack und Humor,
 so dass die eigene Freude zuvor
 dich reichlich belohnt.*

*Schenke mit Geist ohne List
 Sei eingedenk,
 dass Dein Geschenk-
 Du selber bist.*

*Joachim Ringelnatz
 1883-1934*

Ich wünsche Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein hoffentlich gesundes und friedliches Jahr 2012.

Andreas Lysk
 Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Informationen des Seniorenklubs

Der 23. November war unser letzter „regulärer“ Treff dieses Jahres, diesmal in der „Schänke zum Gutshof“. Herr Hardy Brandt hatte sich bereit erklärt uns mit einem Film zu unterhalten, der unsere Umgebung zeigte. Wunderbare Aufnahmen aus dem Muskauer und Kromlauer Park, sowie der Gegend um das ehemalige Jagdschloss bei Weißwasser fanden großen Beifall bei uns. Vogelstimmen und viele Insekten, die beim Nektarsammeln auf den verschiedensten Blüten gefilmt wurden, lassen uns hoffen: „der nächste Frühling kommt bestimmt!“ An Herrn Brandt und Herrn Spranger, (als „Filmvorführer“), geht unser herzlicher Dank.

Ebenfalls im November haben wir unseren Veranstaltungsplan für das Jahr 2012 erarbeitet. Er wird im Schaukasten des Gemeindeamtes aushängen und auf den Internetseiten von Weißkeißel veröffentlicht.

Jeder, der Interesse hat auch mal bei uns vorbei zu schauen, kann sich dort über Termin, Thema und Veranstaltungsort, informieren.

So werden wir am 11. Januar in der Gaststätte „Alte Schule“ auf das Neue Jahr anstoßen.
 Am 4. Mittwoch des Monats Januar, dem 25., sehen wir uns dann in der „Schänke zum Gutshof“ wieder.

Die Zeit in der wir heute leben, ist so unsagbar schnell geworden. Hektik und Stress bestimmen unseren Alltag. Oft finden wir nicht die Zeit, um zur Ruhe zu kommen. Hatte das Jahr 2011 doch eben erst begonnen sind wir schon inmitten der Adventszeit und Weihnachten liegt vor uns. Nutzen wir diese Zeit, um in uns zu gehen, die alltägliche Hektik abzubauen und in uns und unseren Familien ein wenig Ruhe einkehren zu lassen.

Weihnachten zeigt aber immer auch ein zu Ende gehendes Jahr an.
 Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, friedvolle und erholsame Weihnachtsfeiertage zu wünschen und für das kommende Jahr 2012 viele glückliche Tage, alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit, Zuversicht und Freude am Leben.

05. Dezember 2011
 Renate Robel

KITA Feuerwehr - Felicitas Ja, ist denn schon wieder Weihnachten?

Wo sind die letzten Monate nur geblieben? Ein ganzes Jahr neigt sich dem Ende und schon wieder steht das Weihnachtsfest vor der Tür.

Mit ganz viel Spannung und Vorfreude warten Weißkeißels Kindergartenkinder auf den großen Tag, an dem endlich der Weihnachtsmann kommt. Zu Besuch war er schon bei unserem diesjährigen Adventsfest in Begleitung seines Weihnachtsengels, um die Wunschzettel der Kinder abzuholen. Traditionell fand das Fest wieder auf dem Dorfplatz in Weißkeißel statt. Viele fleißige Helfer hatten hier alles für einen schönen Abend organisiert. Bratwurst- und Glühweinduft stiegen in die Nasen und sorgten für das leibliche Wohl. Für unsere Kinder gab es leckeren Weihnachtstee, Stockbrot, Bratäpfel und Zuckerwatte. Nach einer tollen Puppentheateraufführung im Dorfgemeinschaftshaus ging es zum Lampenumzug. Angeführt wurde dieser von unserer Patenbrigade der Freiwilligen Feuerwehr Weißkeißel und den Musikanten der Musikschule Fröhlich aus Krauschwitz.

Genauso aufregend ging es in der Adventszeit für die Kinder weiter. Die Erzieherinnen überraschten die Großen und Kleinen mit der Vorstellung „Weihnachten im Märchenwald“, das von Caro's bunter Kinderbühne vorgespielt wurde. Aber auch das weihnachtliche Basteln durfte nicht fehlen.

Zwei Muttis vom Elternrat gestalteten mit den Kindern einen weihnachtlichen Gruß für die Eltern.

Weitere Höhepunkte in der Vorweihnachtszeit sorgten für viel Spaß im Kindergartenalltag.

Die mittlere Kindergartengruppe veranstaltete einen Elternnachmittag, bei dem die 3 und 4-Jährigen mit ihren Eltern Plätzchen gebacken, gebastelt und gespielt haben. Die Vorschulgruppe organisierte einen Oma-Opa-Tag, bei dem die Kinder das Märchen „Der Wolf und die 11 Geißlein“ aufführten sowie einen Nachmittag im Erlebnisbad Krauschwitz gemeinsam mit den Eltern.

Für einen erlebnisreichen Vormittag sorgten einige Kinder der Freien Schule in Rietschen mit ihrem selbstgespielten Märchen „Die drei kleinen Schweinchen“. Genauso viel Aufregung erlebten die Kinder bei der Zwergenweihnacht in den Telux-Sälen.

Die letzten Tage im Jahr wollen wir nun etwas ruhiger ausklingen lassen und wünschen allen, die uns durch das Jahr begleitet und unterstützt haben, besonders dem Elternrat, Herrn Hänchen, dem Bürgermeister Herrn Lysk mit dem Gemeinderat und der Freiwilligen Feuerwehr ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2012. Einen besonderen Dank möchten wir noch an das ITL – Ingenieurbüro Weißkeißel richten, dessen Mitarbeiter unsere Kinder mit einer Nikolausüberraschung erfreut haben.

Das Team der Kita „Feuerwehr Felicitas“ Weißkeißel

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern

Liebe Leser, waren sie schon einmal in einem Geschäft, in dem man Bilder-rahmen kaufen kann. Gute Bilderrahmen? Da gibt es alte Holzrahmen aus erlesenen Hölzern mit reicher Verzierung – moderne natürlich auch. Aber wer von uns würde sich einen leeren Rahmen an die Wand hängen, auch wenn er noch so schön und wertvoll wäre. Es kommt doch auf das Bild an, oder? Auch das Weihnachtsfest hat seinen Rahmen und den lassen wir uns auch etwas kosten. Der schön geschmückte Weihnachtsbaum, der Stollen, und natürlich die Geschenke.

Die Lieder, die Krippe unter dem Baum, Kerzen, Weihnachtsmärkte, Glühwein, die Beleuchtung der Häuser. Das ist der Rahmen. Dieser trauliche Rahmen ist schön, aber das kann doch nicht alles sein. Wer nur den Rahmen betrachtet, der

kann das Bild nicht sehen. Wer nur den Rahmen feiert, der verliert das Wesentliche aus dem Blick.

Was aber ist das Bild von Weihnachten, das wir in den Rahmen tun konnten? Vielleicht helfen uns drei Symbole: Zuerst die Sonne, denn die Geburt Jesus ist wie eine Sonnenwende, die die winterliche Kälte in unseren Herzen und in unserer Gesellschaft vertreiben will. „Siehe ich verkündige euch große Freude“ lautet die Weihnachtsbotschaft. Wer sich auf diese Sonne einlässt, spürt, wie Traurige getröstet werden und die Tränen der Weinenden trocknen. Dann: ein Herz, denn im Kind in der Krippe zeigt Gott sein liebendes Herz. Da gibt er sein Liebstes her, seinen Sohn. Er kommt zu uns als hilfloses, ohnmächtiges Kind – und zeigt damit sein liebendes Herz. Zuletzt: die Krippe. Dort kommt Gottes Sohn zur Welt – nicht im Weißen Haus, auch nicht im Vatikan. In einer Notunterkunft wie sie Obdachlose nehmen müssen. Hätten wir solch eine gewählt? Gott schon! Gottes Lobby sind ja die Armen dieser Erde, die auch in diesem Jahr unter Krieg und Verfolgung zu leiden haben. Das Bild von Weihnachten, das wir in einem schönen Rahmen erkennen sollen, hat mit Gott zu tun und mit den Menschen, die er liebt. Seit Weihnachten, steckt Gott in unsrer Haut. Wir dürfen aus seiner Liebe leben und sie weitergeben, an die, die sich nach Liebe sehnen.

Das ist das Bild von Weihnachten, das in den Rahmen des frohen Festes hineingehört! Wir können es ansehen oder daran vorbeigehen. Wir können uns aber auch dankbar davor beugen.

Eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Pfarrer Michael Jahn mit dem gemeinsamen Gemeindegemeinderat

Gemeindeveranstaltungen:

Advents- und Weihnachtsfeier für unsere Senioren
gemeinsam für Krauschwitz und die Dörfer:
Montag, 12.12. um 14:00 Uhr
im „Neisse-Treff“ Klein Priebus

Hausbibelkreis - montags 19:30 Uhr bei Familie Bartsch, Kornblumenweg 67, Krauschwitz

Hausbibelkreis 2 - donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Gebet für unsere Gemeinde Dienstag, 13.12., 18:30 Uhr im Gemeindehaus

Kirchenchor - donnerstags 19:30 Uhr

Posaunenchor - freitags 19:00 Uhr

Kinder und Jugendarbeit

Christenlehre dienstags 16:00 Uhr

Konfirmanden Samstag, 10.12., um 9:00 Uhr

Kinderstunde in Klein-Priebus z.Z. Krippenspielproben nach Absprache

Miniclub Krauschwitz Samstag, 10.12. um 9:30 Uhr

Angebote des CVJM:

Jungschar montags, 16:30 Uhr

Teenietreff montags, 18:00 Uhr

Bibeltreff sonnabends, 20:00 Uhr

<u>Gottesdienste</u>	<u>Wo/Gestaltung</u>
11.12.2011, 09,30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der Kita-Kinder	Kirche Krauschwitz Kita, Pfarrer Jahn
18.12.2011, 09,30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
24.12.2011, 11,00 Uhr Heilig-Abend-Gottesdienst	Martin-von-Torus-Haus Klein Pribus/Pfarrer Jahn
24.12.2011, 14,00 Uhr Christvesper mit Bläsern	Kirche Podrosche Pfarrer Jahn
24.12.2011, 15,00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	Kirche Pechern Prädik. Kerstin Hanusch
24.12.2011, 15,30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel	Kirche Krauschwitz Prädik. Prelop, Pfarrer Jahn
24.12.2011, 17,00 Uhr Christnacht mit Krippenspiel	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
25.12.2011, 09,30 Uhr Festgottesdienst mit Kirchenchor	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
26.12.2011, 09,30 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
31.12.2011, 17,00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst mit h. Abendmahl	Kirche Krauschwitz Pfarrer Jahn
01.01.2012, 17,00 Uhr Neujahrs-Andacht	Gemeindehaus Krausch Pfarrer Jahn

Besondere Gottesdienste in der Adventszeit:

04.12., 2. Advent: + Musikalischer Gottesdienst +
gemeinsam gestaltet von
unserem Kirchenchor und dem Posaunenchor

11.12., 3. Advent: + Gottesdienst mit Krippenspiel +
gestaltet von den Kindern
unserer Kindertagesstätte „Sonnenstrahl“

Wir gratulieren

**Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und
Jubilaren des Monats Januar auf das Herzlichste.
Besonders unseren Senioren wünschen wir beste
Gesundheit und noch viel Lebensfreude.**

am 01.01.2012	Rita Drefke	zum 65. Geburtstag
am 03.01.2012	Lothar Dainz	zum 68. Geburtstag
am 03.01.2012	Jonny Heller	zum 77. Geburtstag
am 04.01.2012	Edda Dietze	zum 70. Geburtstag
am 04.01.2012	Erika Grabsch	zum 83. Geburtstag
am 06.01.2012	Hans-Hubert Matthai	zum 73. Geburtstag
am 08.01.2012	Elfriede Haenchen	zum 86. Geburtstag
am 08.01.2012	Günter Hogwitz	zum 81. Geburtstag
am 09.01.2012	Hans Michalk	zum 77. Geburtstag
am 10.01.2012	Manfred Lehnigk	zum 82. Geburtstag
am 10.01.2012	Gerhard Tischler	zum 81. Geburtstag
am 11.01.2012	Lothar Drefke	zum 72. Geburtstag
am 11.01.2012	Rosemarie Pilenz	zum 65. Geburtstag
am 17.01.2012	Renate Michalk	zum 70. Geburtstag
am 19.01.2012	Waltraud Molch	zum 81. Geburtstag
am 23.01.2012	Wolfgang Jähde	zum 73. Geburtstag
am 25.01.2012	Reinert Noack	zum 71. Geburtstag
am 27.01.2012	Luci Bartel	zum 76. Geburtstag
am 28.01.2012	Manfred Honko	zum 73. Geburtstag
am 30.01.2012	Manfred Jähn	zum 75. Geburtstag
am 31.01.2012	Therese Weiner	zum 93. Geburtstag

Kirchenbüro: Kirchstrasse 7, 02957 Krauschwitz
Tel: (035771) 69517 ,Fax: (035771) 640054
E-Mail: ekgm.krauschwitz@kkvsol.net

(neue) Sprechzeiten Kirchbüro:
Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr

Bankverbindung: evangelisches Verwaltungsamt
Konto 1566902016,
BLZ 35060190 Kirche-Diakonie-Bank

Verwendungszweck
Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche/Pechern